

Gemeinde Ainring

Erlass der Außenbereichssatzung „An der StraÙ“ Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der Planung gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring hat in seiner Sitzung vom 19.10.2021 den Erlass einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Siedlungssplitter „An der StraÙ“ beschlossen.

In dem Siedlungssplitter hat sich Wohnbebauung von einigem Gewicht entwickelt. Das Gebiet ist nicht, bzw. nicht mehr überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Mit der Außenbereichssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bereits bestehende Wohnbebauung geschaffen und die organische Struktur, die über Jahrzehnte hinweg gewachsen ist, durch eine städtebauliche Ordnung geregelt werden. Durch die vorliegende Planung wird keine verstärkte Nachverdichtung bzw. Ausweitung der Nutzung verfolgt bzw. angestrebt. Vielmehr soll die bereits bestehende Wohnbebauung städtebaulich neu geordnet und auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1895 ein zusätzliches Wohnhaus ermöglicht werden. Dies hat keine Erweiterung einer Splittersiedlung zur Folge.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1829/2 T, 1837/1, 1837/2, 1837/3, 1837 T, 1836 T, 1828 T, 1839/2 T, 1895 T, 1838 T, 1838/2 T, 1896/1 T und 1924 T der Gemarkung Ainring.

Das Planungsgebiet ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Die Planentwürfe mit Anlagen lagen in der Zeit vom 10.11.2021 bis 13.12.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus, zugleich wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen waren Änderungen an den Planentwürfen notwendig. Diese hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 15.02.22 gebilligt und eine erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen. Die Entwürfe des Planteils und der Satzung jeweils in der Fassung vom 15.02.2022 liegen -aufgrund der eingearbeiteten Änderungen erneut- in der Zeit vom

10.03.2022 bis 12.04.2022

im Rathaus der Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring, 1. Obergeschoss, Zimmer 103 und 104, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren – Außenbereichssatzung „An der StraÙ“ veröffentlicht.

Auf Grund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Ainring Gebrauch zu machen und die Unterlagen auf der Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring oder per E-Mail an die

gemeinde@ainring.de abzugeben. Die herkömmliche körperliche Auslegung der Unterlagen sowie die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift können aber nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung (Tel.: 08654/575-54 bzw. 08654/575-0 oder Email: gemeinde@ainring.de) in Anspruch genommen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, den 24. Februar 2022
Gemeinde Ainring

Martin Öttl
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9 vom 02.03.2022
Anschlag an den Ortstafeln und Veröffentlichung im Internet vom 02.03.2022 bis 13.04.2022